I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz für Quellen und Darstellungen
- bei der Wiedergabe des Inhalts von Quellen und Darstellungen zwischen wesentlichen und unwesentlichen Informationen im Hinblick auf die erkenntnisleitenden Fragestellungen unterscheiden (A4)

Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- kriteriengeleitet Vergleiche zwischen historischen Phänomenen diachron und synchron vornehmen und die Ergebnisse im Hinblick auf die Vergleichskriterien beurteilen (U7)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?* (Q1.3), insbesondere auf das Stichwort *das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat […])*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In seinem Bericht an das US-Außenministerium vom 21. Februar 1933 beschreibt der amerikanische Diplomat Dominian innenpolitische Entwicklungen in Deutschland nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und stellt Vergleiche mit Italien nach der Übernahme der Macht durch die Faschisten unter Mussolini an.
Folgende inhaltliche Aspekte können dabei angeführt werden:
- Es sei landesweit ein kontinuierlicher Anstieg politisch motivierter gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten auf der einen und Kommunisten/Sozialisten auf der anderen Seite zu beobachten.
- Der Konsul referiert die Vermutung, dass es sich dabei um bewusste Provokationen seitens der Nationalsozialisten handele, um der Regierung – unter der Erklärung des Ausnahmezustandes – die Handhabe zu geben, Grundrechte einzuschränken und so Einfluss auf die bevorstehenden Wahlen im März zu nehmen.
- Er berichtet von der v. a. in akademischen Kreisen geäußerten Befürchtung, die Nationalsozialisten könnten – ungeachtet des Ausgangs der bevorstehenden Reichstagswahlen – notfalls mittels Gewalt versuchen, ihre Macht zu erhalten bzw. auszubauen.

- Die von den Nationalsozialisten aufgestellte Behauptung, nur sie allein könnten dem Kommunismus Einhalt gebieten, wird vom Beobachter nicht geteilt. Er sieht in Polizei, Reichswehr und der Mehrheit der Bevölkerung ausreichende Garanten gegen kommunistische Kräfte.
- Die Erwartung, dass sich die deutsche Bevölkerung einem nationalsozialistischen Militärregime widersetzen werde, teilt der Verfasser angesichts der historischen Erfahrungen mit dem Kaiserreich nicht.

Hinweis: Die Schreibung des Autorennamens ist in der zugrundeliegenden Veröffentlichung der Quelle uneinheitlich und wurde hier angepasst.

Aufgabe 2
Dominian äußert seine Beobachtungen und Vermutungen drei Wochen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Folgende Maßnahmen der NS-Regierung könnten genannt und in Teilen auf die Quelle bezogen werden:
- Unmittelbar nach der Machtübertragung am 30. Januar 1933 erfolgte die Einrichtung besonderer Instrumente zur Machtabsicherung im Innern (SA als Hilfspolizei, Errichtung von Straflagern, Entwicklung eines terroristischen Polizeiapparats/ Gestapo). Über den Terror gegen politische Gegner (KPD, SPD) wird von Dominian berichtet.
- Die Beeinflussung der Reichstagswahlen (s. Quelle), die Umstände, die zur Verabschiedung des „Ermächtigungsgesetzes“ vom 23.03.1933 führten (z. B. Nutzung des Reichstagsbrandes am 27.02.1933 zur Einschränkung der Grundrechte) sowie die Instrumentalisierung der deutschnational-monarchistischen Kräfte (z. B. „Tag von Potsdam“) stellten die Weichen für den weiteren Weg zum Machtausbau.
- Durch das „Ermächtigungsgesetz“ erfolgte die Selbstentmachtung des Reichstags und die Beseitigung der Gewaltenteilung. Durch weitere Maßnahmen („measures tending to suppress many forms of liberty”) wurden die Zerstörung des Föderalismus sowie die „Gleichschaltung“ von Verfassungsorganen, Institutionen und Verbänden vorgenommen.
- Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften, dem Verbot bzw. der erzwungenen Selbstauflösung der Parteien, der „Säuberung“ des Verwaltungsapparates und der Justiz sowie der Kontrolle und Manipulation von Medien und Kultur wurde die Weimarer Demokratie auf scheinlegalem Wege beseitigt.
- Den Abschluss der Phase der „Machtergreifung“ bildete nach der gewaltsamen Ausschaltung der SA-Führung und dem Tod Hindenburgs die Übernahme des Amts des Reichspräsidenten und des Oberbefehlshabers der Reichswehr durch Adolf Hitler.

Durch Terror und scheinlegale Methoden gelang es den Nationalsozialisten in kurzer Zeit, den Rechtsstaat abzuschaffen und eine Diktatur zu errichten. Durch die massiven Eingriffe in die politischen Strukturen des deutschen Staates wurde die Weimarer Verfassung de facto abgeschafft, wenn sie auch formell in Kraft blieb. Oppositionelle Kräfte sahen sich Terror und Willkür schutzlos ausgeliefert.

Aufgabe 3
Bei dieser Aufgabe gilt es, sich mit der These einer eher unwahrscheinlichen Auflehnung der deutschen Bevölkerung gegen die Errichtung einer Diktatur angesichts der Erfahrungen im Kaiserreich auseinanderzusetzen.

Für die vorgebrachte These lassen sich dabei u. a. folgende Aspekte anführen:
- In einem militärisch geprägten Obrigkeitsstaat gelang es agrarisch-aristokratisch geprägten Machteliten, ihre überkommene Stellung zu verteidigen.
- Die Ablehnung von Parlamentarismus und Parteien zunächst durch Bismarck, später durch Wilhelm II. sowie einflussreiche gesellschaftliche Kreise (Militär, Kriegervereine, Großagrarier) erwies sich als Hindernis für die Herausbildung eines starken Demokratiebewusstseins.
- Ein wachsender demokratischer Diskurs konnte nicht zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte genutzt werden, da der Reichstag im Verfassungsgefüge des Kaiserreichs eine nur eingeschränkt entscheidungsrelevante Stellung hatte.

- Die Verehrung „großer“ nationaler Führungspersönlichkeiten (Bismarck, Wilhelm II., Hindenburg) spielte dem „Hitler-Kult“ in die Hände.

Gegen die vorgebrachte These lassen sich hingegen u. a. folgende Aspekte anführen:
- Es existierte im Kaiserreich ein allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht für Männer ab 25 Jahren.
- Der Reichstag war an der Gesetzgebung beteiligt und verfügte über das wichtige Budgetrecht.
- Es bildete sich ein Parteiensystem heraus, das Pluralismus garantierte. Oppositionelle Kräfte erfuhren während des Kaiserreichs eine deutliche Stärkung.
- Gesellschaftliche Politisierungstendenzen (etwa in der Arbeiter- und Frauenbewegung) waren deutlich zu beobachten.

Mögliches Fazit:
Das Kaiserreich prägte zweifellos ein politisches Klima und gesellschaftliche Tendenzen, die der Entwicklung einer stabilen Demokratie in Deutschland nicht förderlich waren. Der Erfolg des NS-Regimes war auch, aber keinesfalls ausschließlich ein Produkt von im Kaiserreich entstandenen Einstellungen und Strukturen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Beobachtungen des Diplomaten in Grundzügen korrekt wiedergeben werden,

Aufgabe 2

- der Prozess der Machtsicherung mit einzelnen Belegen ansatzweise verdeutlicht wird,
- dabei Bezüge zum Text ansatzweise hergestellt werden,

Aufgabe 3

- eine in Grundzügen nachvollziehbare Auseinandersetzung mit der Fragestellung nach der „Erblast“ des Kaiserreichs für die Errichtung der NS-Diktatur geleistet wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Beobachtungen des Diplomaten umfassend und präzise wiedergeben werden,

Aufgabe 2

- der Prozess der Machtsicherung mit plausiblen Belegen gründlich verdeutlicht wird,
- dabei treffende Bezüge zum Text hergestellt werden,

Aufgabe 3

- eine fundierte und differenzierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung nach der „Erblast“ des Kaiserreichs für die Errichtung der NS-Diktatur geleistet wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		35		**35**
3		10	25	**35**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.

Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.